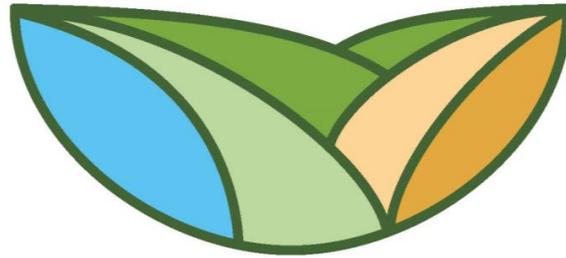


Amt

„Am Stettiner Haff“



Bericht der Verwaltung

Amtsausschuss am 04.03.2024

öffentlicher Teil



Fachbereich
Zentrale Steuerung und Organisation



Die Planungen für 125 Jahre Motormühle Lübs am 12.04.2024 sind in vollem Gange. Einladungen wurden verschickt und mögliche Förderungen sind beantragt.

Für die Gemeinde Grambin haben wir den Antrag auf Umbenennung in „Tourismusort Grambin“ eingereicht. Dieser Antrag wird gerade geprüft.

Für die Gemeinde Meiersberg, die dieses Jahr vom 14.-16.6.2024 „275 Jahre Meiersberg und 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Meiersberg“ feiert, werden gerade Fördermittel beantragt.



Vom Landkreis Vorpommern-Greifswald war vor einiger Zeit für den geförderten Breitbandausbau die Bestimmung zusätzlicher förderfähiger Standorte und die entsprechende Aktualisierung der Ausbaugebietskarte auf der kreislichen Homepage angekündigt worden. Da diese Aktualisierung bislang nicht festgestellt werden konnte, wurde der Landkreis zum Sachstand um Auskunft gebeten.

Hinsichtlich des Baubeginns liegen keine neuen Informationen vom Landkreis vor. Der Projektstart in unserem Projektgebiet ist auf der Homepage unverändert mit 1. Quartal 2024 angegeben.



Am 23.02.2024 hat der Landkreis die folgende Auskunft erteilt:

Im Zuge des Markterkundungsverfahrens 2023 wurden alle Adressen (85.000 Stand 04/2023) des Landkreises, die im amtlichen Kataster vorhanden waren, aufgenommen. In diesem Zuge wurden auch ca. 15.000 zusätzliche mitaufgenommen, die noch zum Teil zur Prüfung bei den Ämtern liegen. Für das hellgraue Fleckenprogramm (bis 100 Mbit/s) hat der Landkreis die Zuwendungsbescheide vom Bund und Land erhalten. Für die dunkelgrauen Flecken (bis 1000 Mbit/s) nur vom Bund, auf die Landesbescheide wird noch gewartet.

Zum jetzigem Stand (nicht verbindlich) werden im Projektgebiet VG25_06 (*Anmerkung: Amt „Am Stettiner Haff“ und Stadt Ueckermünde*) im hellgrauen Fleckenprogramm 2234 zusätzliche Hausanschlüsse gefördert und im dunkelgrauen 1081 Hausanschlüsse. Die Ausschreibung für das hellgraue Fleckenprogramm ist im 3. Quartal 2024 geplant. Da wir erst dann genau wissen, welche Adressen von den Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden, wird der Kollege die Karte dann mit dem Katasteramt ändern.

In ihrem Amtsbereich sind nach jetzigem Stand 902 Hausanschlüsse im hellgrauen Fleckenprogramm und im dunkelgrauen Fleckenprogramm 603 Hausanschlüsse geplant (die Zahlen sind unverbindlich, da noch nicht abschließend geprüft).

In Eggesin plant nach jetzigen Informationen die GlasfaserPlus ca. 300 Hausanschlüsse eigenwirtschaftlich mit Glasfaser in den nächsten drei Jahren zu erschließen (somit keine Förderung dieser Adressen). Die GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund.



Am



„Am Stettiner Haff“

Rentenversicherung für Kameraden FFW zur kommunalen Stärkung des Ehrenamtes

Seit 1995 gibt es einen Rahmenvertrag zwischen der Provinzial Versicherung und dem Landesfeuerverband MV.

Jede Gemeinde muss einen Beschluss, über eine Altersvorsorge für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, in der Gemeindevertretung fassen. Der Mindestbeitrag beträgt 20 €, nach oben gibt es keine Grenze.

Versicherungsnehmer ist das aktive Mitglied der FFW, schließt den Vertrag mit der Provinzial Versicherung.

Beitragszahler ist die jeweilige Gemeinde, hier ist eine Jahreszahlung möglich um den Aufwand für monatliche Zahlungen zu vermeiden.

Zahlungen unterliegen nicht dem Vorbehalt der Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildung.

Was passiert nach dem Ausscheiden des Kameraden/Kameradin aus dem aktiven Dienst:

- Beitragszahlung erlischt
- Versicherungsnehmer kann den Vertrag weiterführen
- Versicherungsnehmer kann Vertrag beitragsfrei stellen
- Versicherungsnehmer kann Vertrag kündigen
- Versicherungsnehmer kann sich angespartes Guthaben auszahlen lassen

Rechenbeispiel:

Eintrittsalter 35 Jahre, aktives FFW Mitglied bis zum Renteneintritt = 30 Jahre

$20 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 30 \text{ Jahre} = 7.500 \text{ €}$

Auszahlungsbetrag an FFW Mitglied verringert sich, auf Grund speziell ausgehandelter Vertragsbedingungen des Rahmenvertrages, nur geringfügig.

Infos von der Provinzial Versicherung Rentenversicherung aktiver Feuerwehrmitglieder

Grundlage ist der Rahmenvertrag mit dem Landesfeuerwehrverband MV, Kollektivvertragsnummer LFV MV = 1168

Für den jeweiligen Kreis bzw. Stadtfeuerwehrverband werden dann separate Sammelnummern eingerichtet.

Rahmenbedingungen Vertragsgestaltung

Gedanke der Feuerwehrführung der Freiwilligen Feuerwehr ist es, durch regelmäßige Zahlungen in eine personengebundene Rentenversicherung „**Feuerwehrrente**“ die Attraktivität des Dienstes zu steigern und für neue Mitglieder einen Anreiz zur Leistung des freiwilligen Dienstes zu schaffen.

Dafür wurde der Rahmenvertrag mit der Provinzial als öffentlichem Versicherer für die Länder MV und Schleswig-Holstein geschlossen.

Die Provinzial ist hier (gemäß Tarifvertrag/neben der ZMV) Versorgungsträger für den kommunalen öffentlichen Dienst.

Tarifauswahl

Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem Tarif NKR auf Endalter 67 Jahre des Feuerwehrmitgliedes.

Tarifstufe

Es wird aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages die Tarifstufe E1 gewährt. Sie bleibt auch erhalten, wenn das Feuerwehrmitglied seine aktive Tätigkeit bei der örtlichen Feuerwehr aufgibt.

Beiträge

Die Gemeinde zahlt für das Mitglied monatlich einen Beitrag in Höhe von 25,00 €.

Leistungen

Grundlage der Rentenversicherung ist eine lebenslange Rentenzahlung ab dem 67. Lebensjahr.

Erreicht die Rente nicht den in den allgemeinen Bedingungen aufgeführten Mindestbetrag, so wird anstatt der Rente eine einmalige Kapitalabfindung gezahlt.

Auf Wunsch der Gemeinde kann eine Unfallzusatzversicherung (UVZ) eingeschlossen werden. Bei Tod durch einen Unfall wird dann die vereinbarte Unfall-Todesfallsumme fällig.

Mitversicherte Leistungen

Dread-Disease-Option

Kostenlose Option auf steuerfreie Auszahlung einer Kapitalleistung bei schweren Krankheiten:

Schlaganfall, Krebs, Multiple Sklerose, Herzinfarkt, beruflich bedingte HIV-Infektion (bei Heilberufen), Bypass-Operation der Herzkranzgefäße, chronisches Nierenversagen

Pflege – Rentenoption

Kostenlose Option auf eine erhöhte Altersrente im Pflegefall

Versicherungsnehmer	Feuerwehrmitglied
Versicherte Person	Feuerwehrmitglied
Beitragszahler	Gemeinde
Lastschriftinzug	Die Provinzial zieht die Beiträge per Lastschrift ein.

Steuerliche Betrachtung in der Leistungsphase

Es gilt bei der Rentenzahlung die Ertragsanteilbesteuerung.

Bei Kapitalauszahlung gilt die individuelle Besteuerung mit 50% der Kapitalerträge (Kapital abzgl. gezahlter Beiträge), wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat und die Auszahlung nicht vor dem 62. Lebensjahr erfolgt. Ansonsten unterliegen die gesamten Kapitalerträge der Steuer.

Die Versteuerung der Leistung liegt beim Feuerwehrmitglied

Bezugsberechtigung im Erlebensfall und bei Tod

Die Erlebensfallleistung fließt dem Feuerwehrmitglied zu. Für die Todesfallleistung kann das Mitglied entscheiden, wer die Leistungen erhält.